



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter/in
Herr Rudolph

Beratung
Gemeinderat

09.06.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Neuerlass: Satzung über den Besuch der Mittagsbetreuung der Gemeinde Baierbrunn (Mittagsbetreuungssatzung MitS)

Anlagen:

**ENTWURF-Mittagsbetreuungssatzung-MitS-060526
PM_Rechtsanspruch_Ganzttag**

Sachverhalt:

Mit dem Inkrafttreten des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 ergibt sich für die Gemeinde die Notwendigkeit, die bestehende Mittagsbetreuungssatzung anzupassen.

Grundlage hierfür ist das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG). Dieses sieht vor, dass ab dem 1. August 2026 zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung erhalten. Der Anspruch wird anschließend schrittweise bis zum Schuljahr 2029/2030 auf die Klassenstufen 1 bis 4 ausgeweitet.

Der gesetzliche Anspruch umfasst eine Betreuung von grundsätzlich acht Zeitstunden an fünf Werktagen pro Woche einschließlich der Unterrichtszeit. Darüber hinaus gilt der Anspruch grundsätzlich auch während der Ferienzeiten; zulässig sind lediglich Schließzeiten von maximal zwanzig Tagen jährlich.

Die derzeitige Mittagsbetreuungssatzung der Gemeinde basiert bislang auf einem freiwilligen Betreuungsangebot mit begrenzten Betreuungszeiten. Sie entspricht daher in mehreren Punkten nicht mehr den zukünftigen gesetzlichen Anforderungen.

Insbesondere sind folgende Anpassungen erforderlich geworden:

- Erweiterung des Betreuungsumfangs,
- Anpassung der Aufnahme- und Vergabekriterien,
- Regelungen zu Ferienbetreuung und Betreuungszeiten,
- rechtliche Klarstellung des Anspruchscharakters,

Darüber hinaus ist die Satzungsänderung erforderlich, um frühzeitig Planungssicherheit für Eltern, Schule, Verwaltung und Träger zu schaffen. Gleichzeitig soll eine rechtssichere Grundlage für den weiteren Ausbau der Betreuungsangebote geschaffen werden.

Die Einführung des Rechtsanspruchs stellt die Kommunen bundesweit vor erhebliche organisatorische, personelle und finanzielle Herausforderungen. Insbesondere werden zusätzliche Räume, Fachkräfte sowie verlässliche Betreuungsstrukturen benötigt.

Die Verwaltung hat den vorliegenden Änderungsentwurf mit der Leitung der Mittagsbetreuung ausgearbeitet und der Schulleitung rechtzeitig zugeleitet.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über den Besuch der Mittagsbetreuung der Gemeinde Baierbrunn in der vorliegenden Fassung einschließlich redaktioneller Änderungen.